

1273/AB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dietachmayr und Genossen vom 3. Oktober 1996, Zl. 1 333/J-NR/1996

"Rettungsgasse bei Stauungen auf Autobahnen"

Zu Ihren Fragen

"Halten Sie eine solche Regelung für zielführend?

Wird bei der anstehenden Novelle der StVO daran gedacht, diese Vorschrift einzuführen?

Gibt es von Ihrer Seite Alternativen, falls eine derartige Vorschrift für Sie nicht in Betracht kommt?"

erlaube ich mir mitzuteilen, daß unter Zugrundelegung von Gesprächen mit den Landesvertretern und Praktikern der Exekutive die derzeitige Regelung des § 26 Abs. 5 StVO ausreicht. Wichtig dabei ist, daß der Pannenstreifen für Einsatzfahrzeuge freigehalten wird.

Da es in Österreich - zum Unterschied zur BRD - auf fast allen Autobahnen Pannenstreifen gibt und es auch nicht verboten ist, eine "Rettungsgasse" zu bilden, liegen bereits jetzt ausreichende Möglichkeiten vor, um dieses Problem im Einzelfall in der Praxis zu lösen.

Eine Änderung der derzeit gesetzlich geltenden Bestimmungen ist meiner Meinung daher nicht nötig und auch nicht beabsichtigt.